

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

21.7.1821 (Nr. 200)

Karlshuher Zeitung.

Nr. 200.

Samstag, den 21. Juli.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 26. Siz. am 5. Jul.) — Frankreich. (Urtheilspruch des Pairsgerichtshofs in der Verschwörungssache vom 19. Aug. v. J.) — Großbritannien. — Italien. — Oestreich. — Preussen.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 26. Sitzung am 5. Jul. Die in der 17. Sitzung dieses Jahres gewählten Referenten, der königl. bayerische Hr. Bundesgesandte, Freiherr von Arctin, und der kurfürstl. hessische Hr. Bundestagsgesandte von Lepel, erstatterten ihren Vortrag in Beschwerdesachen Sr. Durchl. des Herzogs von Anhalt-Köthen gegen die Krone Preussen, wegen Erhebung der königl. preussischen Transit- und Verbrauchssteuer auf der Elbe, auch Freigebung eines angehaltenen Schiffes. Dieser Vortrag wurde dem Protokolle angefügt. — Preussen: In Beziehung auf die Erklärungen, die über Unanwendbarkeit eines auf Rechtsentscheidung deutenden Vergleichsverfahrens auf den vorliegenden Beschwerdefall diesseits abgegeben sind, ist die Gesandtschaft ihr Bedauern zu äussern verpflichtet, daß der jetzt erfolgte Vortrag, nach einer auf den Erweis erforderlicher Interpretation gerichteten sorgfältigen Ausföhrung, mit einem ganz unerwarteten und wesentlich verschiedenen Schlufsantrage endigt. Jene Interpretation würde eine Entscheidung zwischen den streitenden Theilen über die streitige Hauptfrage herbeizuföhren geeignet seyn: ob in dem Beschwerdefall ein gekränktes Recht oder ein kollidirendes Interesse statt finde; welche zu überdeest zu bewirkende Entscheidung diesseits für die wesentliche Bedingung irgend einer beschlossenen hiesigen Verhandlung fortwährend gehalten wird. Der Wunsch diesseitiger Gesandtschaft kann daher auch nur dahin gehen, daß die bevorstehende Beschlußfassung auf jenem vollständig entwickelten ersten Antrag des erfolgten Vortrags zurückgehen möge. Für den Fall jedoch, daß dem Schlufsantrage, der nicht sowohl aus inneren Gründen motivirt, als von den streitenden Theilen herbeigeföhrt und allein um deswillen vorgezogen erklärt worden, eine überwiegende Aufmerksamkeit zu Theil werden sollte, muß die Gesandtschaft sich auf die Zusammenstellung sämmtlicher diesseits erfolgten Aeußerungen in einer diesem Protokolle beizuföhrenden näheren Erklärung zu dem Zwecke beziehen, um ihrer Verpflichtung gemäß darzutöhen, daß, wenn die königl. preuß. Regierung auch

einem anzustellenden Vergleichsversuch an und für sich als in der Kompetenz der Bundesversammlung liegend anerkannt hat, solches doch niemals in dem Sinne habe geschehen können, daß damit die Angemessenheit und Gebenbarkeit eines im Sinne des Schlufsantrages verstandenen, mit ferneren eventuellen Einräumungen verbundenen Vergleichsverfahrens als zugleich zugegeben betrachtet werden könnte. Die angezogene nähere Erklärung liegt diesem Protokolle bei. — Der königl. bayerische Hr. Gesandte, Freiherr von Arctin, erwiederte hierauf: Da Jedermann selbst der beufenste Erklärer seiner Worte ist, so können die Referenten aus der so eben vernommenen Erläuterung nur mit Bedauern wahrnehmen, daß jene Annäherung in den Ansichten über das weitere Verfahren in dieser Angelegenheit nicht vorhanden sey, welche ihnen in dem Sinne der letzten kön. preuß. Erklärungen zu liegen schien.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 17. Jul. Die Urtheilsverkündigung in der Verschwörungssache vom 19. Aug. vor. Jahres hat gestern wirklich statt gehabt. Folgendes ist der wesentliche Inhalt dieses Urtheils: Der Pairsgerichtshof, nach Ansicht des Beschlusses vom 21. Febr. d. J. und der hiernach verfaßten Anklagsakte u.; nach Anhörung u. erklärt das gegen Noel Nantil, K. Lavocat, J. Ph. E. Roy und Ant. Nic. Lamy instruirte Kontumazverfahren für regelmäßig; erklärt, daß, was dem Angeklagten Maziau betrifft, der am 22. Jun. zu Dilselve bei Löwen in dem Königreiche der Niederlande arretirt, und am 4. d. nach Paris in das Gefängniß Sr. Delagie gebracht worden ist, vor der Hand keine Entscheidung statt haben könne; spricht die Angeklagten Lamy, Depieris, Charpernay, Cynard, Dequervaux, villiers, Bredart, Delacombe, Berard, Sausset, Mallent, Dumoulin, Monchy, Caron, Barlet, Lecontre, Fesneau, Modewyck, Dutteau, Desbordes, Godoni Paquet, Brue, Pegulu, Remy und Thevein von der gegen sie erhobenen Anklage frei, und befehlt,

daß sie sogleich in Freiheit gesetzt werden sollen; verurtheilt Nantil, Lavocat und Rey, dem 87. Art. des peinslichen Gesetzbuchs zufolge, zum Tode, Laverderie, Trogoff und Delamotte zu 5jähriger Gefängniß, und 2000 Fr. Geldstrafe, Robert und Gaillard gleichfalls zu fünfjähriger Gefängniß, und zu 500 Franken Geldstrafe, Lorig zu zweijähriger Gefängniß, und 500 Fr. Geldstrafe; verurtheilt ferner Nantil, Lavocat Rey, Laverderie, Trogoff, Robert, Gaillard und Lorig solidarisch in die Prozeßkosten, befiehlt, daß Delamotte, Desbordes, Godo, Paquet, Beue, Pegulu und Reimy, die sammtlich auf niederländischem Gebiete arrestirt, und deren Auslieferung nur wegen des Verbrechens, dessen sie angeklagt waren, verordnet worden, wenn sie es begehren, dahin zurückgebracht werden sollen, und zwar Delamotte nach erstandener Strafzeit, und die übrigen im Augenblicke ihrer Freilassung; befiehlt, daß gegenwärtiger, in öffentlicher Audienz und in Gegenwart der Angeklagten und ihrer Sachwalter verkündete Urtheilsspruch, auf Betreiben des Gen. Procurators, vollzogen, gedruckt, bekannt gemacht und angeschlagen werden soll, wo es nöthig ist u. — In der Deputirtenkammer war gestern wieder die Erörterung des Einnahmesbudget an der Tagesordnung.

Das Journal des Debats vom 12. d. sagt: „Im Augenblicke, wo alle Nachrichten die nahe Dazwischenkunft Rußlands in den türkischen Angelegenheiten anzukündigen scheinen, glauben wir, unsern Lesern einen Dienst zu leisten, wenn wir ihnen nicht leere Raisonnements, sondern die authentischen Urkunden vor Augen legen, auf welche Rußland, in gewissen Fällen, das Interventionsrecht zu Gunsten eines Theils der türkischen Unterthanen gründen könnte.“ Hier folgen nun Auszüge aus den letzten Friedensschlüssen zwischen Rußland und der Pforte. Genanntes Journal schließt mit den Worten: „Dies sind die positiven diplomatischen Grundlagen, welche Rußland ein Interventionsrecht in den türkischen Angelegenheiten geben. Wir behalten uns vor, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, sobald man zuverlässig Nachrichten über die Maßregeln, welche jene Macht ergriffen haben könnte, erhalten haben wird.“

Ein niederländisches Journal bemerkt, daß der 5. Mai, der Todesstag Bonaparte's, als der erste Tag des Ausbruchs der französischen Revolution im J. 1789 angesehen werden könne, indem an demselben die Eröffnung der Generalstände statt gehabt habe.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 85½, und die Bankaktien zu 1515 Fr.

Großbritannien.

London, den 13. Jul. Gestern Nachmittags hat sich der Kabinetstath in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten versammelt.

Sogleich nach Empfang der Entscheidung des geheimen Raths über die Frage von der Krönung der Königin, hat dieselbe folgendes Schreiben an den Minister

des Innern, Lord Sidmouth, erlassen: „Brandenbourg, House, den 11. Jul. Mylord, ich habe das an Lord Hood gerichtete Schreiben Ewr. Herrl. empfangen, worin mir der Bericht des Ausschusses des geheimen Raths über meine Vorstellung an den König in Betreff meines Rechts, gekrönt zu werden, mitgetheilt wird. Da ich daraus ersehe, daß der Ausschuss das von mir in Anspruch genommene Recht, dessen alle königl. Gemahlinnen, ohne irgend eine Ausnahme, die sich auf den Willen des Souverains gegründet hätte, bestimmt auszuerkennen sich weigert, so halte ich für nothwendig, Ew. Herrl. zu benachrichtigen, daß es meine Absicht ist, der Zeremonie am 19. Jul., dem für die Krönung Sr. Maj. anberaumten Tage, beizuwohnen, und daß ich daher begehre, daß mir ein angemessener Platz angewiesen werde. Unterz. Karoline R.“ The Courier erklärt dieses Begehren für Narrheit; the Morning Chronicle vertheidigt es, und droht selbst der Regierung mit dem Borne des Volkes. Wir glauben nicht, sagt unter andern letzteres Journal, daß unter irgend einem Vorwande der Königin, als Prinzessin vom Gesblüt, das Recht, bei der Krönungszeremonie gegenwärtig zu seyn, streitig gemacht werden könne. So viele Truppen auch das Ministerium in der Umgegend der Hauptstadt versammelt, so rathen wir ihm doch nicht, durch Beleidigung der Königin das Volk zu reizen, dessen Gesinnungen noch die nämlichen sind, wie voriges Jahr.

Der Herzog von Cambridge ist am 11. d. in London angekommen.

Der russ. Großfürst Nikolaus ist zu Dover angekommen, und wird nun jeden Augenblick hier erwartet.

Seit dem 9. d. befindet sich Mde. Catalani hier. Sie wird Konzerte geben.

Die öffentlichen Fonds sind seit einigen Tagen etwas gefallen; die 3prozentigen konsolidirten stehen heute zu 76½.

Italien.

Am 11. Jul. ist der Graf Capo d'Istria von Corfu zu Mailand angekommen.

Die Zeitung von Venedig macht folgende, vom 9. Jul. datirte Vorladung bekannt: „Da von der k. k. außerordentlichen Kommission erster Instanz zu Venedig gegen den Grafen L. P. Lambertenghi, Gutsbesitzer in Mailand, als des Verbrechens des Hochverraths bezüchtigt, die Kriminaluntersuchung eröffnet worden ist, so wird demselben hiermit befohlen, vor obengenannter Kommission spätestens binnen 60 Tagen zu erscheinen, um sich über obige Anschuldigung zu verantworten.“

Oesterreich.

Zu Triest ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Zusolge einer Präsidialnote Sr. Erz. des Hrn. Präsidenten der Hofkommission des Handels vom 13. letztverfl. Monats Jun., hat der k. k. Hofkriegsrath, um die östreich. Handelschiffahrt gegen die Seeräuber

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11,0 Linien	18,0 Grad über 0	42 Grad	Nordost	heiter
Mittags 3	27 Zoll 10,4 Linien	24,5 Grad über 0	36 Grad	Nordwest	zieml. heiter
Nachts 11	27 Zoll 10,2 Linien	16,7 Grad über 0	50 Grad	Südwest	trüb, schwül, gewitterhaft

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 22. Juli (mit aufgehobenem Abonnement): Die Zauberflöte, große Oper in 3 Akten; Musik von Mozart. Die Dekorationen sind nach den Chevalier Denon und andern Reisenden über Egypten herausgegebenen Werken vom Hoftheatermaler Gagner entworfen und ausgeführt.

Literarische Anzeige.

In August Oswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist so eben erschienen:

Versuche über den Elektarmagnetismus, nebst einer kurzen Prüfung der Theorie des Herrn Ampere, vom Freiherrn von Althaus, mit einer Vorrede vom Herrn Hofrath und Professor der Physik, G. W. Munkel, und einer verfinnlichen Tafel in Steindruck. 8. geh. 36 fr.

Der Titel dieser Schrift und das Vorwort eines so berühmten Physikers werden hinreichen, um jeden Freund der Naturwissenschaft für den Inhalt zu interessieren.

Kraft's, J. C., deutsch-lateinisches Wörterbuch

ist daselbst gleichfalls im Pränumerationspreis zu haben, so wie alle durch Zeitungen, Anzeigen und Kataloge bekannt gemachten Erscheinungen der Literatur.

Heidelberg. [Haus-Versteigerung.] Die Veräußerung der Nikolaus Scholl'schen Eheleute zu Wieblingen wird Montags, den 6. August, daselbst auf 4 verzinliche Zahlungsterminen versteigert werden.

Heidelberg, den 16. Jul. 1821.

Großherzogliches Landamt.
Höfle.

Mannheim. [Anzeige.] Von dem Großherzogl. Badischen hochpreislichen Ministerium des Innern, Sanitäts-Kommission, ist unterzeichnetem, nach sorgfältigster Prüfung, unterm 7. Oktober vorigen Jahrs, bezeugt worden, daß das von ihm verfertigte Kölnische Wasser, mit dem in seinem Zettel beschriebenen Siegel versehen: „alle guten Eigenschaften in sich vereinige, keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in sich fasse, und überhaupt dem von Johann Maria Farina, gegenüber dem Fällsplatz in Köln, verfertigt werdenden Kölnischen Wasser gleich komme.“ Mitbin auch ist solches jedem andern vorzuziehen, das Fabriken liefern, deren Ruf nirgends so fest begründet ist, wie jener der obenerwähnten, was mit Bezug auf eben angeführtes Zeugniß wohl ver-

dient, berücksichtigt zu werden, wenn auf Aechtheit und gute heilsame Wirkungen gesehen wird.

Mannheim, im Jahre 1821.

L. Newhouse,
Eigentümer der Großherzogl. Badischen privilegierten Fabrik von feinem Rauchtabak und Eisgaren.

Vente d'objets d'arts.

Le vendredi, 24. août 1821, à 2 heures de relevée, il sera procédé, par enchère publique et au comptant, en la salle de ventes, hôtel du commerce, place du marché-aux-herbes No. 4, à Strasbourg, à l'adjudication au plus offrant et dernier enchérisseur, des objets d'arts dont détail suit:

- 1) Deux cheminées à colonnes, dans le meilleur style.
- 2) Une statue représentant Cérès, avec son piédestal.
- 3) Une idem Flore.
- 4) Une idem Cléopâtre endormie.
- 5) Une idem Faustine assise.
- 6) Deux vases pour terrasse de jardin; le tout, en marbre blanc de Carrare, imité de l'antique et travaillé avec le plus grand soin.

Ces différens objets pourront être vu journellement en ladite salle de ventes où ils sont déposés.

Le commissaire-priseur, GOUBERT.

Versteigerung von Kunstfachen.

Freitag, den 24. August 1821, um 2 Uhr Nachmittags, wird im Versteigerungssaal, im Handels-hotel am Gärmersmarkt Nr. 4, zu Strasbourg, eine öffentliche Versteigerung, an den Best- und Meistbietenden, gegen baare Zahlung, folgender Kunstfachen statt haben, nämlich:

- 1) Zwei Kamingestelle mit Säulen, im besten Style gearbeitet.
- 2) Ceres, eine Statue, mit Fußgestell.
- 3) Flora.
- 4) Cleopatra, schlafend.
- 5) Faustine, sitzend.
- 6) Zwei Vasen, auf Gartenterrassen. Sämmtliches in weißem carrarischem Marmor, nach Antiken und mit der größter Sorgfalt gearbeitet.

Diese verschiedenen Gegenstände können täglich in oben- genanntem Saal, woselbst sie aufgestellt sind, eingesehen werden.

Der Abschätzungskommissär Goubert.

Stuttgart. [Apotheker-Gebülden-Besuch.] Wir suchen für ein Provisorat einen, im Badischen examinirten, mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Apotheker-Gebülden, welcher gleich eintreten könnte.

Stuttgart, den 18. Jul 1821.

Fr. Jobst und Klein.

Redakteur: C. A. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.